

# 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 18.03.2019

Der Ortsgemeinderat Bruchhausen hat aufgrund der § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) in der jeweils geltenden Fassung folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bruchhausen vom 05.03.2018 wird wie folgt geändert:

### **I.**

§ 9 Absatz 2 Grabherstellung - erhält folgende Fassung:

Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m.

### **II.**

§ 14 Abs. 3 Wahlgrabstätten (Pachtgrabstätten) - erhält folgende Fassung:

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruchhausen, den 18.03.2019  
Ortsgemeinde Bruchhausen

Markus Fischer  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Linzer Str. 4, 53572 Unkel, geltend gemacht worden sind, oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bruchhausen/Unkel, den 02.05.2019

Markus Fischer  
Ortsbürgermeister

Karsten Fehr  
Bürgermeister